

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt im  
Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland  
nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.05.2021

Herr Adam  
Tel 0221 809-4042  
Fax 0221 8284-0931  
edmund.adam@lvr.de

Auftrag   
Kindeswohl

### **Rundschreiben Nr. 42/15/2021**

#### **Informationen zum „Masernschutzgesetz“ Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, Nachweispflicht für Kinder und in einer Betreuungsform gemäß §§ 43 und 45 SGB VIII tätige Personen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 25. Februar 2020 haben wir Sie über die seit dem 1. März 2020 geltende Nachweispflicht über einen ausreichenden Masernimpfschutz von Kindern und Mitarbeitenden, bzw. dort tätigen Personen in einer Betreuungsform gemäß §§ 43 (Kindertagespflegestellen) und 45 (stationäre und teilstationäre Einrichtungen) SGB VIII informiert. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt ist am 10. Februar 2020 erfolgt.

Zum 31. März 2021 ist das „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ in Kraft getreten. Der dortige Artikel 1 enthält zahlreiche Änderungen des Infektionsschutzgesetzes. So wird die im Infektionsschutzgesetz festgelegte Frist zum Nachweis des Schutzes gegen Masern vom 31. Juli 2021 auf den 31. Dezember 2021 verlängert.

Dementsprechend müssen nun alle Personen, die bereits am 1. März 2020 in Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten, erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen, Schulen oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen betreut wurden oder dort tätig waren den Nachweis einer Masernimpfung bis spätestens zum Jahresende 2021 vorlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.masernschutz.de>

Ansprechperson im LVR-Landesjugendamt Rheinland für den Bereich der Kindertagesbetreuung:

Herr Adam  
Tel. 0221 809-4042  
[edmund.adam@lvr.de](mailto:edmund.adam@lvr.de)

Ansprechperson im LVR-Landesjugendamt Rheinland für den Bereich der stationären Einrichtungen:

Herr Palm  
Tel. 0221 809-6309  
[stephan.palm@lvr.de](mailto:stephan.palm@lvr.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie